

Verhaltenskodex



Gesetzestreue



**Unser Miteinander
und Menschenbild**



**Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz**



**Umweltschutz und
Nachhaltigkeit**



Korruptionsprävention



**Gesetzeskonformer
Umgang mit
finanziellen Mitteln**



Interessenkonflikte



**Freiwillige und
Spender*innen**



**Eigentum des Trägers, Vertraulichkeit und
öffentliche Meinungsäußerung**



**Datenschutz und
Informationssicherheit**



**Fairer Wettbewerb und Zusammenarbeit
mit Kooperationspartner*innen**



**Transparenz und
Dokumentation von
Geschäftsvorgängen**



**Transparenz von
Strukturen und
Verantwortlichkeiten**

Verhaltenskodex des Arbeiter-Samariter-Bundes

Der ASB ist in Deutschland und international ein anerkannter und führender Verband der freien Wohlfahrtspflege. Wir arbeiten mit und für Menschen. Als zivilgesellschaftliche Organisation übernehmen wir aktiv gesellschaftliche Verantwortung. Unsere wichtigste Währung ist das in uns gesetzte Vertrauen.

Unser Geschäftsverhalten ist daher geprägt von ethischen Grundsätzen. Wir sind einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet, die den Bedürfnissen des Einzelnen, der Gesellschaft und der Umwelt gleichermaßen Rechnung trägt. Dabei trägt die gesellschaftliche Wahrnehmung des ASB entscheidend zu unserem Wert bei. Wir alle sind deshalb für die Pflege und den Schutz des guten Rufs des ASB verantwortlich. Unser Handeln trägt zu einem positiven Image bei und prägt nachhaltig die gesellschaftliche Wahrnehmung.

Ein Hinweisgeber*innensystem ist auf Grundlage der „EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern“ (2019/1937, HinSch-RL), die ab dem 17.12.2021 gilt, durch Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten ab dem Jahr 2022 einzuführen. Hier soll den Beschäftigten, Kund*innen und Vertragspartner*innen die Möglichkeit gegeben werden mutmaßliche Verstöße gegen europäische und deutsche Gesetze und Verordnungen sowie verbindliche interne Regelungen durch Beschäftigte – auch anonym - zu melden.

Vertragspartnerin wird die Partnerschaftsgesellschaft ECOVIS Keller Rechtsanwälte PartG mbB Rostock. Durch die Beauftragung eines externen Partners wird die Vertraulichkeit der Meldung sichergestellt. Die Meldestelle hat die Aufgabe, interne Meldungen entgegenzunehmen und diese Meldungen in anonymisierter Form unter Wahrung strikter Vertraulichkeit unverzüglich an die Geschäftsführung bzw. Aufsichtsgremien weiterzuleiten.

Auf der Grundlage des Verhaltenskodexes des ASB Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern wurde dieser auf die Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH angepasst. Der Verhaltenskodex und der Verweis auf das Hinweisgeber*innensystem werden auf der Homepage www.asb-kjh.de veröffentlicht.

Ziel des vorliegenden Verhaltenskodex ist es, verbindliche Verhaltensstandards festzulegen, um Situationen vorzubeugen, die die Rechtmäßigkeit und Redlichkeit des ASB in Frage stellen können. Der ASB erwartet von allen Aufsichtsgremien, Vorständen, Geschäftsführungen, Führungskräften sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, dass sie sich im Sinne des Verhaltenskodex verhalten. Verstöße gegen Richtlinien oder geltende Gesetze können nicht nur für die einzelne Person zu schwerwiegenden Konsequenzen führen, auch der ASB und seine Wahrnehmung als Wohlfahrtsverband werden dadurch in der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigt. Den Führungskräften obliegt es, Mitarbeitenden bei Fragen als erste*r Ansprechpartner*innen zu dienen und die Einhaltung dieser Regeln in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

Der Verhaltenskodex soll zum einen jede*n Mitwirkende*n im ASB zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und ihr bzw. ihm dafür Orientierung geben. Jede*r im ASB Mitwirkende, der den Verhaltenskodex nicht beachtet, hat mit Konsequenzen zu rechnen. Zum anderen nennt er die Prinzipien für das gemeinwohlorientierte verbandliche Handeln des ASB.

Bei Zweifeln hinsichtlich des korrekten Verhaltens ist Rat einzuholen und Bedenken sind offen anzusprechen. Zur Prävention gegen Wirtschaftskriminalität sowie zum Schutz unseres Ansehens und unserer Vermögenswerte haben wir ein Verfahren zur Übermittlung von Informationen durch unsere Mitarbeitenden über potentiell illegale oder schädigende Handlungen eingerichtet. Mitarbeitende, die in gutem Glauben einen mutmaßlichen Verstoß durch andere melden, haben keinerlei Sanktionen oder Benachteiligungen seitens des ASB zu befürchten.



Gesetzestreue

Strikte Gesetzeskonformität bildet die Grundlage unseres Handelns. Die Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorschriften/Vorgaben/Richtlinien wie auch vertraglichen Verpflichtungen oder freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen wird nicht toleriert.

Gesetzesbruch zieht nicht allein Strafverfolgung nach sich, sondern beschädigt auch nachhaltig die Reputation des ASB. Zögern Sie nicht und melden Sie rechtswidriges Handeln umgehend. Als Mitarbeitende und Fachkräfte sind Sie verpflichtet sich über geltende Vorschriften zu informieren. Wir versprechen, dass gesetzeswidriges Verhalten konsequent geahndet wird.

Praxisbeispiel:

„Meine Führungskraft legt gesetzliche Vorschriften so aus, wie es ihr entgegenkommt. Was kann ich tun?“

Wenn Sie diesen Eindruck haben, melden Sie es der nächsthöheren Führungskraft oder im ASB-internen Hinweisgeber*innensystem. Das unbedingte Einhalten gesetzlicher Vorgaben darf nie zur Diskussion stehen.



Unser Miteinander und Menschenbild

Das Handeln der ASB KJH ist bestimmt von einem Menschenbild, das sich durch Achtung, Akzeptanz, Offenheit, Toleranz und Solidarität auszeichnet. Wir begreifen Vielfalt als Chance und Bereicherung. Dies haben wir in unserem Leitbild verankert.

Unser Umgang miteinander, mit unseren Kund*innen und Kooperationspartner*innen ist geprägt von Respekt. Diskriminierung von Menschen aufgrund von Beeinträchtigungen, Herkunft, Geschlecht, Alter, gesellschaftlicher Stellung, sexueller Orientierung, politischer Weltanschauung oder Religion wird nicht toleriert. Ebenso werden Verhaltensweisen wie Bossing, Mobbing, Belästigungen jeglicher Art, Gewalt oder deren Androhung und anderes soziales Fehlverhalten nicht geduldet und umgehend unterbunden.

Menschen gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation werden von uns in Bezug auf Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung, Fortbildung und Entwicklung gleichbehandelt. Wir bekennen uns zur Diversität unserer Mitarbeitenden. Führungskräfte berücksichtigen bei ihren Entscheidungen Vielfalt und Teilhabe. Wir verpflichten uns zur gendergerechten Sprache in unserer internen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, um alle Menschen in den Blick zu nehmen.

Beleidigende, abwertende oder vulgäre Ausdrucksweisen sowohl in der Sprache wie auch im Schriftverkehr, insbesondere auch in den sozialen Medien, entsprechen nicht unseren ethischen Vorstellungen. Konflikte werden konstruktiv und lösungsorientiert thematisiert.

Praxisbeispiel:

„Die Person sollte lieber dort arbeiten, wo sie nicht so viel denken muss.“

Wenn Ihnen diskriminierendes oder verächtlich machendes Verhalten auffällt, ermutigen wir Sie Stellung zu beziehen und gegebenenfalls eine Führungskraft darüber zu informieren.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

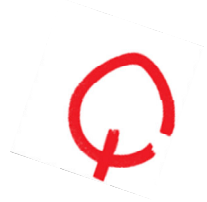
Die gesellschaftliche Verantwortung der ASB KJH verpflichtet uns zu ethischem Handeln, die Gefahren für Mensch und Umwelt zu vermeiden und unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

In Bezug auf unsere Arbeitsplätze belehren, motivieren und schulen wir unsere Mitarbeitenden zur Gesundheitsvorsorge und Sicherheit am Arbeitsplatz. Dies spiegelt sich konkret nicht nur in hohen Arbeitsschutz- und Sicherheitsstandards, sondern auch in unserem betrieblichen Eingliederungsmanagement und unserer betrieblichen Gesundheitsförderung wider.

Praxisbeispiel:

„Ich habe den Eindruck, ein*e Kolleg*in konsumiert regelmäßig Drogen. Wie gehe ich damit um?“

Unsere Prozesse stellen sicher, dass sowohl Mitarbeitende als auch andere Personen bei unseren Tätigkeiten nicht verletzt oder in Gefahr gebracht werden. Bieten Sie bei fraglicher Arbeitsfähigkeit im Rahmen der betrieblichen Fürsorgepflicht Hilfe an. Unterstützung erhalten Sie von Ihrer Führungskraft.



Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Wir sind uns unseres Beitrags zum Schutz unserer Umwelt bewusst. Wir tragen Verantwortung für die Zukunft, wir schonen Ressourcen und setzen uns für einen ökologisch vertretbaren Weg ein.

Nachhaltigkeit liegt uns am Herzen. Unsere Entscheidungen beeinflussen die gesellschaftliche Wahrnehmung und unsere Rahmenbedingungen von morgen.

In unseren Entscheidungen ist es unser Ziel, die Auswirkungen auf die Umwelt in Bezug auf Anschaffungen, Konsum und Entsorgung zu berücksichtigen. Es ist unser Bestreben nachhaltig und ressourcenschonend zu wirtschaften. Wenn Produkte angeschafft werden müssen, haben diejenigen Priorität, die fair produziert wurden, Bio-zertifiziert, mehrmals benutzt werden können und ökologisch abbaubar sind. Eine korrekte Mülltrennung ist verpflichtend.

Praxisbeispiel:

„Die Produkte auf amazon.com sind günstiger als im Einzelhandel um die Ecke. Kann ich einfach online bestellen?“

Produkte, die im regionalen Einzelhandel erworben werden können, sollen bevorzugt gekauft werden. So unterstützen wir die Wirtschaft in unserer Region, sichern Arbeitsplätze und vermeiden Müll. Online-Anbieter*innen sind eine Alternative, wenn auch diese sich zum nachhaltigen Ansatz bekennen und Sie die Produkte bei keiner bzw. keinem Händler*in vor Ort erwerben können.



Korruptionsprävention

Bestechung ist unethisch und gesetzeswidrig. Als Wohlfahrtsverband ist die Grundlage unseres Handelns das in uns gesetzte Vertrauen. Weder bieten wir Kooperationspartner*innen unzulässige Vorteile an noch nehmen wir solche selber in Anspruch. Auch dürfen aus verbandlichem Handeln keine persönlichen Vorteile resultieren.

Die ASB KJH überzeugt durch Leistung, Qualität und Eignung der Dienstleistungen. Nach den gleichen Kriterien wählen wir unsere externen Dienstleister*innen aus.

Auch bei Geschenken, Geschäftsessen oder sonstigen Zuwendungen ist unser Verhalten geprägt von Zurückhaltung. Das Handeln hat immer transparent zu erfolgen und darf an keine weiteren Verpflichtungen geknüpft sein. Auch dürfen aus unternehmerischem Handeln keine persönlichen Vorteile resultieren. Geschenke haben dabei verhältnismäßig zu sein und dürfen nicht in zeitlicher Nähe zu Geschäftsabschlüssen stehen.

Praxisbeispiel:

„Ist es angemessen, wenn mir als Kita-Leitung Eltern, die auf der Warteliste sind, Geschenke machen?“

Geschenke von Betreuten und deren Angehörigen: Kleine Aufmerksamkeiten für das Team am Ende einer Betreuungsphase sind in Ordnung. Geschenke oder Aufmerksamkeiten, die eine Entscheidung beeinflussen könnten, sind abzuweisen. Wir nehmen keine Bestechungsversuche an und gewähren niemandem individuelle Vorteile aufgrund von erlangten Geschenken. Im Zweifel sprechen Sie die verantwortliche Führungskraft an. Geschenke von Klient*innen bzw. deren Familienangehörigen, die über der Wertgrenze von 25 Euro liegen, müssen von der Einrichtungsleitung freigegeben werden.

Geschenke von Geschäftspartner*innen: Geringwertige Werbegeschenke und Höflichkeitsgeschenke bis 50 Euro sind ohne Genehmigung zulässig. Geschenke müssen klar als Geschenke erkennbar sein (Firmenlogo; Grußkarte).

Höherwertige Geschenke benötigen die Freigabe durch die Geschäftsführung oder soweit es Geschenke an die Geschäftsführung betrifft, des Aufsichtsrates. Erhalten Mitarbeitende höherwertige Geschenke, die aus Gründen der Höflichkeit nicht abgelehnt werden konnten, ist die Geschäftsführung zu informieren. Das Geschenk wird karitativen Zwecken zugeführt oder in der Einrichtung verteilt.

Geschenke an Amtsträger*innen: Diese sind verboten, da sie als Bestechung ausgelegt werden können. Konferenzunterlagen, entsprechendes Begleitmaterial und geringwertige Werbegeschenke bis 15 Euro sind im Allgemeinen zulässig.

Essenseinladungen: Geschäftsessen benötigen im Allgemeinen keine Freigabe, sofern sie wertmäßig angemessen sind, dem üblichen sozialen Verhalten und den Regeln der Höflichkeit entsprechen. Die angemessene Wertgrenze liegt bei 50 Euro. Jeglicher Anschein der Unredlichkeit ist zu vermeiden.

Unterhaltungsveranstaltungen: Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung oder, soweit diese betroffen ist, des Aufsichtsrates.



Gesetzeskonformer Umgang mit finanziellen Mitteln

Die ASB KJH toleriert keinerlei Form von strafrechtlich relevantem Verhalten. Dies schließt Betrug, Diebstahl, Veruntreuung, Geldwäsche oder Zweckentfremdung des Eigentums des Trägers ein. Gelder dürfen lediglich zu verbandlichen Zwecken genutzt werden. Alle Ein- und Ausgaben sind sorgfältig und transparent zu dokumentieren.

Zahlungen ohne Beleg oder Rechnung dürfen nicht autorisiert werden. Das Begehen eines Betruges oder die Beteiligung an einem solchen ist eine schwere Straftat, die nicht nur dem Ruf der ASB KJH schadet, sondern auch unverzüglich zu strafrechtlichen Konsequenzen führt. Bei Verdacht auf einen strafrechtlich relevanten Tatbestand ist sofort die Geschäftsführung oder die Hinweisgeber*innenstelle der ASB KJH einzuschalten.

Wir sind uns bewusst, dass alle Mittel und Vermögen von uns lediglich treuhänderisch für unsere Satzungszwecke verwaltet werden: Es handelt sich hier um öffentliche Mittel sowie Spendengelder, die uns zweckgebunden überlassen wurden. Es ist unsere Pflicht, mit diesen Finanzmitteln sauber, transparent, sinnvoll und wirtschaftlich umzugehen, um sie ihrer gemeinnützigen Zweckbestimmung, der Unterstützung von Menschen, zuzuführen.

Praxisbeispiel:

„Mein*e Kolleg*in rechnet private Einkäufe ab. Wie reagiere ich darauf?“

Wenn Sie mitbekommen, dass illegale Geschäftshandlungen geplant oder bereits getätigt wurden, unterrichten Sie umgehend Ihre Führungskraft oder das ASB KJH-Hinweisgeber*innensystem. Unser Träger lebt vom Vertrauen – unser Handeln darf weder unethisch noch rechtswidrig sein.



Interessenkonflikte

Alle Tätigkeiten beim ASB haben frei von Interessenkonflikten zu geschehen. Speziell geschäftliche und private Interessen sind dabei strikt zu trennen. Auch darf eine Tätigkeit bei der ASB KJH nicht zu privaten Vorteilen führen.

Im Rahmen von geschäftlichen Beziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien, wie zum Beispiel Qualität, Preis, Service, Regionalität und Nachhaltigkeit. Bereits der Anschein von Interessenkonflikten ist zu vermeiden. Alle tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikte müssen offengelegt und dokumentiert werden. Interne Interessenkonflikte lösen wir schnellstmöglich.

Die Beauftragung von Geschäftspartner*innen für private Zwecke ist zu vermeiden, ebenso dürfen Geschäftspartner*innen nicht aus privaten Interessen ausgesucht oder bevorzugt werden. Geschäftliche Nebentätigkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung der ASB KJH. Nahestehende Personen, insbesondere Freund*innen, Familienmitglieder oder Verwandte dürfen nicht für Funktionen in der ASB KJH oder Geschäftsbeziehungen ausgewählt werden, ohne dass dies der ASB KJH offengelegt und von ihr genehmigt wurde. Ebenso dürfen Familienmitglieder oder Verwandte ersten und zweiten Grades im Arbeitsverhältnis nicht direkt unterstellt sein oder direkten Einfluss auf deren Vergütung haben.

Praxisbeispiel:

„Bei der bzw. dem geeignetsten Dienstleister*in arbeitet mein Ehemann als Geschäftsführer. Darf ich mit der bzw. dem Dienstleister*in einen Vertrag eingehen? Ist dies ein Interessenkonflikt?“

Wenden Sie sich an Ihre Führungskraft, wenn Sie die Sorge haben, in einen Interessenkonflikt zu geraten. Um Sie als Mitarbeitende zu schützen, müssen mögliche Interessenkonflikte immer offengelegt werden. Es muss sichergestellt sein, dass alle Prozesse und Kontrollen korrekt angewandt werden. Es entsteht ein Konflikt, wenn aufgrund der Beziehung Entscheidungen getroffen werden, die nicht im besten Interesse der ASB KJH sind.



Freiwillige und Spender*innen

Ehrenamtlich Mitarbeitende, die uns Zeit schenken und Spender*innen, die uns finanziell und moralisch unterstützen, entscheiden frei, zu welchen Zwecken, wie, wann und in welchem Umfang sie uns helfen. Ihre Entscheidungen werden nicht durch einen unangemessenen direkten oder indirekten – moralischen oder sozialen – Druck beeinflusst. Jede satzungsgemäße Zweckbestimmung, mit der eine Zuwendung versehen ist, ist für uns verpflichtend. Für den Fall, dass die Einhaltung der Zweckbestimmung nicht möglich ist, weisen wir schnellstmöglich darauf hin und bieten eine Änderung der Zuwendung an.

Praxisbeispiel:

„Unser Träger hat eine Spende für eine bestimmte Wohngruppe bekommen. Diese ist aber finanziell gut aufgestellt, vielmehr fehlt es im Stadtteil- und Begegnungszentrum an Spenden. Darf ich die Mittel, da der Bereich ja auch Teil der ASB KJH ist, einem anderen Projekt zukommen lassen?“

Unsere Gelder, Zuwendungen und Spenden sind zweckgebunden. Wir respektieren den Willen der bzw. des Spender*in. Eine nachträgliche Zweckänderung der Spenden oder anderer Zuwendungen darf nicht ohne Zustimmung der Spender*in geschehen.



Eigentum des Trägers, Vertraulichkeit und öffentliche Meinungsäußerung

Auch die Betriebsmittel der ASB KJH sind treuhänderisches Eigentum, um unsere gemeinnützigen Ziele zu erreichen. Daher ist sämtliches Eigentum sorgsam, schonend und pfleglich zu behandeln und nicht zu privaten Zwecken zu nutzen. Wenn Trägereigentum ausnahmsweise privat genutzt werden darf, wie z. B. Fahrzeuge, sind die Modalitäten der Nutzung in internen Regelungen explizit beschrieben bzw. von der Geschäftsführung zu genehmigen.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Unter Betriebsgeheimnisse fallen alle Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, aber einen hohen Wert für unsere Tätigkeit darstellen. Jede*r Mitarbeitende ist auch verpflichtet, das materielle und geistige Eigentum der Geschäftspartner*innen zu bewahren. Wir verpflichten uns, Geschäftsgeheimnisse und das uns anvertraute Eigentum Dritter zu respektieren und lehnen rechtswidrige Wege der Informationsbeschaffung ab.

Wir gehen mit Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit vorsichtig um. Die Pressearbeit der ASB KJH erfolgt ausschließlich über die Aufsichtsgremien, Geschäftsführung oder Kommunikationsbeauftragte. Sofern es nicht zu den dienstlichen Aufgaben einer bzw. eines Mitarbeitenden gehört, erfolgen Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit sowie in sozialen Netzwerken ohne Bezugnahme auf die Funktion und den Arbeitgeber.

Praxisbeispiel:

„Kann ich Arbeitsangelegenheiten mit Kolleg*innen im Café besprechen?“

Es ist wichtig, dass vertrauliche Informationen der ASB KJH vornehmlich intern und nur mit jenen Mitarbeitenden ausgetauscht werden, die darüber informiert sein müssen. Wenn Sie Firmenangelegenheiten in der Öffentlichkeit besprechen, achten Sie darauf, dass kein*e Unbefugte*r zuhört und vertrauliche Informationen nicht weitergegeben werden.



Datenschutz und Informationssicherheit

Personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und nur für die Zwecke zu verarbeiten, zu denen sie der ASB KJH zur Verfügung gestellt wurden. Die zum Schutz persönlicher Daten erlassenen Gesetze sind strikt einzuhalten.

Personenbezogene Daten dürfen nur dann weitergegeben werden, wenn dies in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen geschieht. Bei Problemen oder Unsicherheiten ist die bzw. der Datenschutzbeauftragte zu konsultieren. Diese*r ist innerbetrieblich immer in neue Planungen einzubeziehen.

Die IT-Anwendungen sind gemäß der IT-Richtlinie mit hohen Sicherheitsstandards zu nutzen. Beachten Sie die Betriebsvereinbarung IT sowie die Regelungen zur mobilen Arbeit bzw. Homeoffice.

Praxisbeispiel:

„Mein Laptop im Büro ist leistungsstärker als der zu Hause. Ist es daher in Ordnung, die Bearbeitung meiner Urlaubsfotos in der Pause am Dienst-Laptop zu machen?“

Dienstliches und Privates ist strikt zu trennen. Eine Vermischung kann Schadsoftware in die ASB KJH einschleusen, zu gravierenden Schäden an der IT-Infrastruktur und gegebenenfalls zum Abfluss von sensiblen Daten führen.



Fairer Wettbewerb und Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen

Die ASB KJH setzt sich für einen fairen, offenen wirtschaftlichen und fachlichen Wettbewerb ein. Auch toleriert die ASB KJH kein wettbewerbsschädigendes Verhalten, um Aufträge zu bekommen, Märkte aufzuteilen oder führende Marktpositionen auszunutzen.

Dienstleistungen unter Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeitenden werden außerhalb des wirtschaftlichen Wettbewerbs auf der Grundlage der Sach- und Ausbildungskosten sowie des Satzungszwecks der ASB KJH angeboten.

Praxisbeispiel:

„Bietet die ASB KJH Dienstleistungen unter den Kosten an, um andere Wettbewerber*innen vom Markt zu drängen?“

Die ASB KJH hat sich dem Ziel verpflichtet, das Gemeinwohl zu stärken. Leistungen, die im Satzungsauftrag z.B. unter Mitwirkung ehrenamtlich Mitarbeitender, Einsatz von Spenden oder öffentlicher Förderung erbracht werden, können aus sozialen Gründen auch jenseits des Wettbewerbs angeboten werden. Diese Leistungen erfolgen im Rahmen von Vorsorge, Fürsorge und Solidarität.



Transparenz und Dokumentation von Geschäftsvorgängen

Die Arbeit der ASB KJH beruht auf dem Vertrauen unserer Mitarbeitenden, Kund*innen und Kooperationspartner*innen. Die Grundlage für dieses Vertrauen ist unsere Transparenz: Die ASB KJH dokumentiert alle wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar. Wir unterziehen uns regelmäßig externen Überprüfungen und liefern den Prüfstellen eine schlüssige und nachvollziehbare Darstellung unserer Aktivitäten. Alle wesentlichen Dokumente werden sicher archiviert und dürfen im Nachhinein nicht verändert werden. Die ASB KJH steht für jederzeit nachvollziehbare Geschäftspraktiken.

Praxisbeispiel:

„Reicht es, wenn ich mir vor der Beschaffung eines neuen Fahrzeugs drei mündliche Angebote einhole?“

Nein, gemäß den Richtlinien zur Beschaffung von Investitionsgütern und der Kassenordnung müssen bei Anschaffungen in dieser Größenordnung mindestens drei schriftliche Angebote vorliegen. Intransparenz, Untreue und Betrug schädigen Verbände der freien Wohlfahrt tiefgreifend und nachhaltig. Unsere Prozesse müssen transparent und unser Handeln nachvollziehbar sein. Handeln Sie nicht nach unautorisierten Verfahren und melden Sie umgehend Verstöße gegen den Verhaltenskodex des ASB.



Transparenz von Strukturen und Verantwortlichkeiten

Als zivilgesellschaftliche Organisation veröffentlichen wir für unsere Unterstützer*innen und die Allgemeinheit Informationen über die Struktur der Organisation und die verantwortlichen Personen - insbesondere die Mitglieder von Geschäftsführung und anderen Aufsichtsorganen. Öffentlichkeit, Kooperationspartner*innen und Spender*innen haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, in welcher Rolle, Funktion und in welchem Auftragsverhältnis ihnen handelnde Personen für die ASB KJH gegenüberreten.

Praxisbeispiel:

„Wie erkenne ich, wer bei der ASB KJH Aufsichtsratsmitglied ist?“

Die Internetseite der ASB KJH benennt Verantwortliche der ASB KJH wie Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsführung sowie welche Personen Leitungsfunktionen ausüben.